

Gesetz zur Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz) & Eckpunktepapier zur Frühstartrente

Stellungnahme der Deutsche Börse Group

1. Einleitung

Die Deutsche Börse Group (DBG) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorgelegten Gesetzesentwurf zur **Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge (Altersvorsorgereformgesetz)** sowie zum **Eckpunktepapier zur Frühstart-Rente**.

Die Reformierung der Riester-Rente ist dringend notwendig, um das deutsche Rentensystem als Ganzes zukunftsfest zu machen und den Lebensabend der Bürgerinnen und Bürger abzusichern. **Darüber hinaus ist eine stärkere Mobilisierung von privatem Kapital nötig**, um die deutsche und europäische Wirtschaft zurück auf den Wachstumspfad zu bringen und unseren Wohlstand zu sichern.

Dafür braucht es jedoch eine ambitionierte Neugestaltung der privaten Altersvorsorge, die weit über eine Reform der Riester-Rente hinausgeht. Wir unterstützen den vorgelegten Entwurf ausdrücklich, da er die staatlich geförderte private Altersvorsorge für mehr Bürgerinnen und Bürger attraktiver macht und den Kapitalmarkt stärker einbezieht. **Oberstes Ziel muss sein, dass nahezu alle Bürger – ob angestellt, selbstständig oder nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt – ein privates Altersvorsorgedepot besitzen.** Gerade Selbständige und Menschen mit niedrigen Einkommen sind oft unzureichend abgesichert, weil die Säulen 1 und 2 für sie entweder nicht zugänglich sind oder kein adäquates Versorgungsniveau sicherstellen.

Angesichts dieser Herausforderungen begrüßen wir, dass die private Altersvorsorge künftig auch ein **förderfähiges und zertifiziertes Altersvorsorgedepot ohne Beitragserhaltungszusage** ermöglicht, das anstelle von renditearmen Garantieprodukten die Chancen des Kapitalmarkts nutzen wird. Der vorgeschlagene Ansatz bietet einerseits Gestaltungsfreiheit für jene, die ihre Anlage aktiv steuern möchten, und andererseits mit dem Standarddepot eine ebenso einfache wie chancenreiche Lösung für alle anderen.

Wir stellen jedoch fest, dass der Gesetzesentwurf in Teilen hinter der **Empfehlung der EU-Kommission zur Verbesserung der Verfügbarkeit von Spar- und Anlagekonten mit vereinfachter und vorteilhafter steuerlicher Behandlung** zurückbleibt und einige unnötige Einschränkungen enthält. Angesichts der europäischen Ziele zur Spar- und Investitionsunion (SIU) sollte Deutschland als größter Mitgliedstaat vorangehen, zumindest aber nicht dahinter zurückfallen. Der deutsche Kapitalmarkt ist im Verhältnis zur Wirtschaftskraft unterentwickelt, und

die Bürgerinnen und Bürger investieren im Vergleich zu ihren europäischen Nachbarn zu wenig am Kapitalmarkt. Genau hier muss die private Altersvorsorge eine entscheidende Rolle spielen.

Insbesondere die **Liste der investierbaren Finanzinstrumente fällt zu kurz aus und gefährdet die Attraktivität des Altersvorsorgedepots**. Die DBG ruft die Bundesregierung dazu auf, mutiger bei ihren Reformbemühungen vorzugehen.

Erfreulich ist, dass die Bundesregierung mit dem **Eckpunktepapier zur Frühstartrente** einen weiteren Impuls zur Neugestaltung der privaten Altersvorsorge setzt und insbesondere den Zugang zum Kapitalmarkt für junge Menschen, ebnet. Allerdings wären die Renditechancen höher, wenn die vorgesehenen monatlichen Zahlen gebündelt bereits im ersten Lebensjahr gewährt werden. Damit ließe sich der Zinseszinsseffekt maximal ausnutzen.

Im Nachfolgenden werden wir auf einige Punkte genauer eingehen.

2. Anmerkungen zum Altersvorsorgereformgesetz

a) Grundzulage für geleistete Altersvorsorgebeiträge und Kreis der Berechtigten

Die Einführung der beitragsproportionalen Zulagenförderung durch die Kopplung der Förderung an die Eigenleistung begrüßen wir ausdrücklich. Die gleichzeitige Absenkung des in § 10a Absatz 1 Satz 1 EStG-E festgesetzten Höchstbetrags von derzeit 2.100 Euro auf 1.800 Euro ist jedoch kontraproduktiv. **Der Höchstbetrag sollte stattdessen auf mindestens 3.000 Euro angehoben werden**. Ansonsten läuft man Gefahr, dass die private Altersvorsorge weiterhin nicht ausreichen wird, um die Rentenlücke zu schließen – zumal auch keine weiteren steuerlichen Vorteile vorgesehen sind. Zudem sollte die Förderung dynamisiert werden, indem die maximale Zulagenförderung regelmäßig, beispielsweise alle zwei Jahre, an die Inflation angepasst wird, um ihre Wirkung dauerhaft zu sichern.

Es ist wichtig, die Förderung einem breiten Personenkreis und allen Einkommensgruppen leicht zugänglich zu machen, denn private Altersvorsorge ist für alle entscheidend. **Der förderberechtigte Personenkreis ließe sich noch weiter ausdehnen**, wenn auch Selbstständige und Freiberufler, die Beiträge zu berufsständischen Versorgungseinrichtungen leisten, am Altersvorsorgedepot partizipieren dürften. Dieser Ausschluss sollte korrigiert werden, um die Akzeptanz und Reichweite der Reform zu maximieren.

Kritisch sehen wir, dass grundsätzlich keine freiwilligen Beiträge in das Altersvorsorgedepot eingezahlt werden können, die über den festgesetzten jährlichen Höchstbetrag von 1.800 Euro hinausgehen. Die Argumentation, damit missbräuchliche Steuergestaltungen vermeiden zu wollen, halten wir für nicht stichhaltig. Da das eingezahlte Kapital nicht vorzeitig ausgezahlt werden kann und allein der Altersvorsorge dient, sind rein steuerlich motivierte Anlagen unwahrscheinlich und nicht attraktiv. Des Weiteren reichen 1.800 Euro pro Jahr für viele Menschen nicht aus, um ihre Rentenlücke zu schließen. Sie müssen die Möglichkeit haben, freiwillig deutlich höhere Summen renditestark anzulegen. **Wir regen daher an, den förderfähigen Höchstbetrag auf 3.000 Euro anzuheben und gleichzeitig unbeschränkte zusätzliche Einzahlungen in das Depot zu ermöglichen**.

Zwar sieht der Regierungsentwurf ab 2029 eine höhere Zulagenförderung bis 1.200 Euro vor, dies ändert jedoch nichts daran, dass der Höchstbetrag bei 1.800 Euro gedeckelt bleibt.

b) Produktpalette erweitern

Die vorgesehene Einführung des Altersvorsorgedepots ermöglicht Bürgerinnen und Bürgern einen einfachen Zugang zum Kapitalmarkt und höhere Renditechancen. Mit seinen flexiblen Optionen – von individuellen Anlagen bis hin zum einfachen Standarddepot – wird es den unterschiedlichen Bedürfnissen und Risikoprofilen gerecht. So können auch jene unkompliziert vorsorgen, die sich nicht aktiv mit den Kapitalmärkten auseinandersetzen wollen.

Dennoch schränkt der Regierungsentwurf die Produktauswahl unnötig ein. Zwar ist es gut, dass Anleger in OGAW und ELTIFs investieren dürfen, der Ausschluss von Aktien – die direkteste Form der Kapitalmarkteteiligung – ist jedoch unverständlich. Aktien sind eine einfache, transparente, kostengünstige und besonders chancenreiche Anlageform, die in einem stark regulierten Umfeld gehandelt werden. Dies nützt nicht nur den Sparern durch hohe Renditechancen, sondern stärkt auch die deutsche Wirtschaft, indem es dringend benötigtes privates Kapital für Unternehmen mobilisiert. Die wachsende Beliebtheit von Aktien bei jungen Menschen ist eine große Chance für die private Altersvorsorge, die Kapitalmarktkultur, die Finanzbildung und für Wachstum. Indem der Entwurf dieser zentralen Zielgruppe direkte Aktieninvestments verbietet, läuft er Gefahr, das Altersvorsorgedepot für sie unattraktiv zu machen. Dieser Schritt steht auch im klaren Widerspruch zu den Empfehlungen der EU-Kommission, die Aktien als zentralen Baustein von Spar- und Anlagekonten empfiehlt. **Wir fordern daher, auch den direkten Erwerb von Aktien im Altersvorsorgedepot zuzulassen.**

Neben Aktien sollten aus dem gleichen Grund auch Unternehmensanleihen mit hoher Bonität in die Positivliste aufgenommen werden. Beide Instrumente sind renditestark und besitzen bei richtiger Diversifikation auch kalkulierbare Risiken.

c) Organisierter Börsenhandel als Voraussetzung für Zertifizierung

Im Sinne des Anlegerschutzes und einer transparenten Preisfindung, ist es aus unserer Sicht erforderlich, **dass Investitionen des privaten Altersvorsorgedepots ausschließlich am regulierten Markt oder über Multilaterale Handelssysteme erfolgen.** Demgegenüber bieten der außerbörsliche Handel sowie der Handel durch Systematische Internalisierer keine Transparenz im selben Maße und unterstehen nur einer eingeschränkten Aufsicht. Beides ist für ein Altersvorsorgedepot, das sich an Bürgerinnen und Bürger, nicht aber an professionelle Trader oder Großkunden richtet, ungeeignet.

d) Flexible Auszahlungsmöglichkeiten

Die Möglichkeit, bei der Auszahlung entweder eine lebenslange Rente oder einen Kapitalauszahlplan zu wählen, ermöglicht eine flexible Entnahme des angesparten Kapitals. Richtig ist auch, die Regelung beizubehalten, wonach zu Beginn der Auszahlungsphase eine Einmalauszahlung von bis zu 30 Prozent des gebildeten Kapitals möglich ist, bis zu zwölf

Monatsleistungen in einer Auszahlung zusammengefasst und Kleinbetragsrenten abgefunden werden können.

e) Steuerliche Behandlung

In ihren Empfehlungen hat die EU-Kommission kürzlich klargestellt, dass steuerliche Anreize die Akzeptanz von Spar- und Anlagekonten fördern sollen, und sichergestellt werden sollte, dass die enthaltenen Vermögenswerte zumindest die günstigste steuerliche Behandlung erhalten, die für Erträge aus Vermögenswerten gilt. Durch die nachgelagerte Besteuerung besteht bei insgesamt höheren Renten die Gefahr, dass die anfallenden Steuern bei Renteneintritt durch Anwendung des persönlichen Einkommensteuersatzes über der Belastung nach der Kapitalertragsteuer liegen. Auch Besserverdiener sind auf eine private Altersvorsorge angewiesen. **Wir schlagen daher vor, dass die gesamten Erträge aus dem Altersvorsorgedepot einer steuerlichen Günstigerprüfung unterliegen, sodass alle Erträge mit dem niedrigeren Steuersatz aus Einkommensteuer oder Kapitalertragsteuer besteuert werden.**

3. Anmerkungen zum Eckpunktepapier „Frühstart-Rente“

Die geplante Frühstart-Rente ist ein entscheidender und sinnvoller Baustein, um die private Altersvorsorge in Deutschland zukunftsfest zu machen und junge Menschen frühzeitig an die Chancen des Kapitalmarktes heranzuführen. Die DBG unterstützt dieses Vorhaben daher ausdrücklich und bewertet die zentralen Elemente des Eckpunktepapiers als durchdacht und praxistauglich. Insbesondere die folgenden Punkte schaffen eine solide Basis für eine erfolgreiche Umsetzung:

- Die Anbindung an das neue private Altersvorsorgedepot, was eine effiziente und schlanke Verwaltung ermöglicht.
- Die Einrichtung einer automatischen Auffanglösung zur Sicherstellung, dass kein Kind die Förderung verpasst.
- Die Möglichkeit, freiwillige Zuzahlungen zu leisten.
- Die klare und unbürokratische Koppelung der Anspruchsberechtigung an Kindergeld und Wohnsitz.

Positiv hervorzuheben ist zudem die Bildungskomponente. Die Frühstart-Rente bietet den idealen Anknüpfungspunkt, um die Vermittlung ökonomischer Zusammenhänge und die Bedeutung langfristiger Kapitalanlage fest im Schulunterricht zu verankern. Die Frühstart-Rente kann ein wirksamer Impulsgeber für die dringend benötigte Stärkung der finanziellen Bildung in Deutschland sein.

Um die Wirksamkeit der Frühstart-Rente zu maximieren und sie zu einem echten Erfolg für alle Kinder in Deutschland zu machen, schlagen wir drei konkrete Verbesserungen vor:

1. **Förderstart ab Geburt statt nach Vollendung des sechsten Lebensjahres:** Die Förderung sollte unmittelbar mit der Geburt einsetzen, um den Zinseszinsseffekt über sechs zusätzliche Jahre maximal auszunutzen. Gerade in der frühen Phase entfaltet das Kapital die größte Hebelwirkung für die Zukunft.

2. **Einmalzahlung statt monatlicher Beiträge:** Anstelle einer monatlichen Förderung von 10 Euro sollte eine äquivalente Einmalzahlung bei Förderbeginn geprüft werden. Auf diese Weise würde sich der Zinseszineffekt von Anfang an auf ein deutlich größeres Anfangsinvestment beziehen und den Depotwert zum Zeitpunkt der Volljährigkeit noch erhöhen.
3. **Anspruchsberechtigung auf alle Minderjährigen ausweiten:** Der aktuelle Vorschlag würde eine Ungleichbehandlung von Geburtsjahrgängen schaffen. Um echte Generationengerechtigkeit herzustellen, sollten auch Kinder, die vor dem Stichtag geboren wurden, von der Förderung profitieren. Eine Einmalzahlung, die etwa auch noch einem 17-Jährigen gewährt wird, wäre eine faire und wirksame Lösung. So erhalten alle Minderjährigen eine solide Grundlage für ihre Altersvorsorge.

Die Frühstart-Rente hat das Potenzial, die Altersvorsorge in Deutschland nachhaltig zu stärken und eine neue Generation von Anlegern heranzuziehen. Wir sind überzeugt, dass das Vorhaben mit den genannten Anpassungen einen entscheidenden Beitrag zur Altersvorsorge und zur Stärkung des Finanzstandorts Deutschland leisten wird.

4. Schlussbemerkung

Um die Altersvorsorge mittel- und langfristig tragfähig zu machen, ist eine ganzheitliche Reform aller drei Säulen unumgänglich. Der vorliegende Regierungsentwurf stellt einen wichtigen Schritt dar, indem er die private Altersvorsorge attraktiver macht und einen Beitrag zur Stärkung des Kapitalmarktes leistet. Dennoch sind wir besorgt, dass unnötige Einschränkungen das Potenzial der Reform schmälern und – wie bereits bei der Riester-Rente geschehen – nicht zu den gewünschten Ergebnissen führen wird. Zudem müssen deutsche Reformen eng an den europäischen Kontext geknüpft sein. Hier bleibt der Entwurf hinter den klaren Empfehlungen der EU-Kommission für Spar- und Anlagekonten zurück.

Selbstverständlich stehen wir für weitere Gespräche im Rahmen des Legislativprozesses sehr gerne zur Verfügung.